



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
2. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 24.03.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Frau Astrid Gube
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Martin Köhler
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

DIE LINKE / GAL

Herr Axel Margraf

FDP

Frau Heike Schaumann

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Friedhelm Retzlaff

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Frau Ulrike Klein
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten
Herr Cetin Bahcekapili
Herr Thomas Blaschke
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heinrich Kissing
Herr Michael Krause
Frau Ursula Müller
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 24.03.2014 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung zur Tagesordnung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde als TOP 4.2 (neu) in die Tagesordnung aufgenommen. Daher wurde der Tagesordnungspunkt 4.2 „Beschlussvorschlag der Verwaltung“ zum Tagesordnungspunkt 4.3.

Auf den Hinweis von Frau **Schaumann**, dass der Antrag der SPD-Fraktion und auch der CDU-Antrag auf einen Beschluss im Rat abzielen würden, erläuterte Herr **Lipinski**, dass die Anträge im Fachausschuss vorab beraten und beschlossen würden und durch diesen Beschluss ein entsprechender Vorschlag an den Rat zur abschließenden Beschlussfassung gegeben würde.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	038/2014
2	Luftreinhalteplan hier: Bericht der Verwaltung	
3	LKW-Navigationssystem Metropole Ruhr hier: Bericht der Verwaltung	
4	Handlungskonzept Wohnen Kamen	
4.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2013	
4.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2014	
4.3	Beschlussvorschlag der Verwaltung	038/2014
5	Straßenbaumaßnahme "Hammer Straße" zwischen Kreisverkehrsanlage Derner Straße/Ostenallee/Hammer Straße und Ostring Vorstellung der Maßnahme durch die Verwaltung	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Luftreinhalteplan
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** gab einen Abschlussbericht zu den im Stadtgebiet eingerichteten Stickstoffdioxid-Messstellen. Nach einem im Jahre 2008 durchgeführten Screeningverfahren hätten sich bereits Auffälligkeiten bei den Stickstoffdioxidgrenzwerten (NO₂) u.a. in den Bereichen Bahnhofstraße und Lünener Straße ergeben. Das im Jahre 2009 erstellte Luftschadstoffgutachten im Zusammenhang mit der Errichtung des Gewerbegebietes „Ostfeld“ in Bergkamen habe für die Lünener Straße auch schon eine Belastung knapp unter den zulässigen 40 Mikrogramm pro Kubikmeter beschrieben. Im Jahre 2011 habe die Stadtverwaltung Kamen das Büro SimuPlan beauftragt, eine differenzierte Messwertberechnung durchzuführen. Hierbei sei eine Stickstoffdioxidgrenzwertüberschreitung an der Lünener Straße berechnet worden. Die Werte an der Stormstraße und dem Nordring seien grenzwertig gewesen. Diese Berechnungsergebnisse seien in den Luftreinhalteplan eingearbeitet worden. Das Landesumweltamt, das für die Bezirksregierung arbeite, habe die Werte geprüft und sei zu der Einschätzung gelangt, dass in dem Planungshorizont des Luftreinhalteplanes bis 2015 keine Grenzwertüberschreitungen zu erwarten seien und daher an der Lünener Straße, im Gegensatz zur Bahnhofstraße, keine weiteren Maßnahmen nötig seien. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, hinter die Erkenntnisse aus der Berechnung konkretisierende Maßnahmen zu stellen. Diese Einschätzung habe dazu geführt, dass nach Abstimmung mit den parlamentarischen Gremien die Installation von 5 Passivsammlern an der Lünener Straße und Nordring/Stormstraße vorgenommen worden seien. Die Standorte der Passivsammler und die Übersicht der dort gemessenen Stickstoffdioxid-Konzentrationen können in der hinterlegten Präsentation (S. 3 Abb.2 und S.4 Tab. 4.1) im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Messergebnisse dem Landesumweltamt und somit der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt worden seien und es habe vor einigen Tagen ein erstes Gespräch mit der Bezirksregierung gegeben. Das Landesumweltamt sehe seine Prognoseberechnungen im Luftreinhalteplan 2012 bestätigt. Die Bezirksregierung und das Landesumweltamt würden aufgrund der festgelegten Maßnahmen innerhalb des Prognosezeitraumes und der nachvollziehbaren Abnahme der sog. Hintergrundbelastung von einer jährlichen Reduzierung der Werte von je 1 Mikrogramm je Kubikmeter im Verlauf des Planungshorizontes bis Ende 2015 ausgehen. Insofern sei die Einhaltung der Grenzwerte in den v.g. Bereichen bis Ende 2015 zu erwarten. In Kamen gebe es kein flächiges NO₂-Belastungsproblem, wie z.B. in Dortmund oder Hagen. Es sei mit der Bezirksregierung vereinbart worden, dass am Messpunkt P9 zwischen Kreuzung Lünener Straße/Hochstraße/Westring („Bachmannkreuzung“) und Koppelstraße innerhalb des Prognosezeitraumes bis Ende 2015 die Verkehrs- und Fahrzeugbelastungen, insbesondere die Fahrzeugarten, analysiert werden, da nicht nur der Schwerlastverkehr der Grund für die Belastungen sein könne. Abhängig von den Ergebnissen werde man mit der Bezirksregierung und dem Landesumweltamt ggf. geeignete Maßnahmen ableiten, wie z.B. die Verlängerung der Grünphase für den stadtauswärts fahrenden Verkehr. Die Bezirksregierung habe eine Wirkungsprognose für die angedachten Maßnahmen angeboten.

Frau **Dyduch** regte an, die Messwerte an ein oder zwei Punkten in eigener Initiative zu kontrollieren, um überprüfen zu können, ob die Feinstaubwerte tatsächlich die prognostizierten Werte bis 2015 einhalten.

Herr **Brüggemann** sagte in Bezug auf die Anregung von Frau Dyduch zu, an einem Punkt, der heute noch nicht konkret zu bestimmen sei, Messungen vornehmen zu lassen, um die Plausibilität zu belegen und diese Ergebnisse mit den Berechnungen der Bezirksregierung zu vergleichen. Hierfür würden Kosten von ca. 1.500 – 1.800 € entstehen.

Bezüglich des Messpunktes an der Bahnhofstraße teilte Herr **Liedtke** mit, dass noch keine aktuellen Ergebnisse des letzten Messjahres vorliegen würden.

Herr **Kühnapfel** stellte dar, dass Grenzwerte dazu dienen, festzulegen, ab wann Handlungsbedarf bestehe. Trotzdem sei jedoch bei Nichterreichen der Grenzwerte eine Belastungssituation, wie z.B. am Nordring und an der Lünener Straße, gegeben. Ziel sei es daher, die Stickstoffdioxidwerte so gering wie möglich zu halten. Daher begrüße er die Anregung von Frau Dyduch, die prognostizierten Werte durch Messungen zu kontrollieren. Der Annahme der Bezirksregierung, dass aufgrund der Abnahme der Hintergrundbelastung eine jährliche Reduzierung von 1 Mikrogramm je Kubikmeter NO₂ eintreten werde, vermöge er sich nicht anzuschließen, da Kamen zusätzlich durch die Kraftwerksplanungen in Datteln und Lünen belastet werde. Auch im Hinblick auf diesen Umstand sei eine Kontrolle der Werte geboten. Außerdem wies Herr Kühnapfel darauf hin, dass durch die Straßenschluchtsituation an der Lünener Straße (Bachmannkreuzung) von erheblich höheren Belastungen durch anfahrende und stehende Fahrzeuge auszugehen sei.

Zu TOP 3.

LKW-Navigationssystem Metropole Ruhr
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Breuer** wies darauf hin, dass zu dem Tagesordnungspunkt bereits in den Sitzungen des Planungs- und Unterausschusses im Mai und Dezember 2012 in Form von Sachstandsberichten und Präsentationen vorgetragen worden sei. Anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem (S. 5 - S. 22) abgelegt ist, berichtete Herr Breuer zur bisherigen Entwicklung, zu den Zielen, zur zeitlichen Abwicklung der Etablierung des Navigationssystems und der Vorrangrouten. Seit Januar 2014 seien auch im Internet unter <http://lkw-navigation.metropoleruhr.de/> umfangreiche Informationen und Dokumentationen abgelegt.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, inwieweit bei den Vorrangrouten die Umleitungsstrecken zur Autobahn eine Rolle spielen würden, erläuterte Herr **Breuer**, dass die Umleitungsstrecken bestehen bleiben würden und es bei Belastungen auf den Autobahnen so bleiben werde, dass die Navigationssysteme vorrangig die Umleitungsstrecken anbieten würden.

Seien diese jedoch auch zu belastet, würde der Fahrzeugführer auf Landes- und Bundesstraßen navigiert werden. Im Hinblick auf den von Herrn **Diederichs-Späh** angesprochenen Ausbau der auf der nördlichen Seite liegenden Autobahnananschlussstelle auf der A2 in Dortmund-Lanstrop erwarte Herr **Breuer** eine Entlastung für den Bereich Dortmund-Lanstrop und Kamen-Methler.

Herr **Brüggemann** erläuterte auf die Frage von Herr **Margraf** zur Einrichtung von Umweltzonen in Kamen, dass derartige restriktive Mittel zu überdenken seien und zu prüfen sei, wo eine Ausweisung technisch, sinnvoll und gebietlich möglich sei.

Herr **Breuer** erklärte im Bezug auf die Nachfragen von Herrn **Margraf**, dass es sich um ein Projekt für den Schwerlastverkehr handele, aber die Restriktionen für alle Tonnagen gelten würden. Da es sich um ein Online-Erfassungssystem handele, könnten kurzfristig Änderungen der Routen eingearbeitet werden. Zur Zeit sei ein halbjähriger Datenabgleich mit den Kartenherstellern geplant. Zur Verbreitung der Navigationssysteme und zu einer Verpflichtung zum Einsatz der Geräte könne er keine Aussage treffen.

Herr **Standop** stellte fest, dass die Darstellungen bzgl. der Vorrangrouten in Kamen nachvollziehbar seien. Vorrangrouten hätten empfehlenden Charakter. Trotz Vorrangrouten bestehe Ziel- und Quellverkehr, der nicht beseitigt werden könne. Er regte im Hinblick auf die LKW-Verbote für die Hilsingstraße an, die Wegweisung an der Lünener Straße bereits schon entsprechend auszuweisen und die Beschilderung im Hinblick auf die Tonnagen an der Hilsingstraße und Mühlenstraße zu vereinheitlichen.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die von Herrn Standop angesprochene Beschilderung an der Lünener Straße bereits bei der letzten Verkehrsschau im Tenor so besprochen worden sei. Die unterschiedliche Ausweisung der Tonnagen hänge nach seiner Erinnerung mit der Belieferung des Sport-Centrums Kamen.Kaiserau zusammen.

Zu TOP 4.

Handlungskonzept Wohnen Kamen

Herr **Lipinski** bat zunächst um Vorstellung der Anträge der SPD- und CDU-Fraktion mit anschließender Diskussion und daran anschließend um Abstimmung des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Frau **Dydtuch** stellte für die SPD-Fraktion dar, dass sich ihre Fraktion intensiv mit dem Handlungskonzept Wohnen beschäftigt habe. Es werde als Konzept für die Flächennutzungs- und Bauleitplanung der Stadt Kamen gesehen. Die in dem Antrag genannten Themenfelder „Innenentwicklung“, „Wohnumfeldverbesserung“ und „Öffentlichkeitsarbeit/Kampagnen“ seien als Anregungen zu verstehen. Die SPD-Fraktion habe bewusst darauf verzichtet, so wie die CDU-Fraktion, Einzelbestandteile des Handlungskonzeptes Wohnen zu thematisieren. Das Handlungskonzept solle als Grundlage beschlossen werden, um daraus die Stadt Kamen im Detail zu gestalten.

Frau **Scharrenbach** stellte fest, dass das Handlungskonzept Wohnen bereits 2 Jahre vorliege und stellte die Frage an die Verwaltung, warum 2 Jahre benötigt worden seien, diesen Beschlussvorschlag vorzulegen. Nach intensiven Beratungen in der CDU-Fraktion sei man der Meinung, dass das Handlungskonzept Wohnen nicht beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden könne, da es keine ausreichenden Grundlagen gemäß Baugesetzbuch beinhalte. Daher seien in dem Antrag aus dem Konzept heraus einzelne Prioritäten formuliert worden. Das Handlungskonzept Wohnen schreibe z.B. fest, dass vor Ausweisung neuer Wohngebiete zu überprüfen sei, welcher Druck sich hieraus auf bestehende Lagen ergeben könnte. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Geländes am Hemsack zu einem Wohnbaugebiet werde dies jedoch nicht gemacht bzw. sei nicht erkennbar. Es widerspreche somit die Politik der SPD-Fraktion dem Handlungskonzept Wohnen. Die CDU-Fraktion schlage vor, sich zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu bekennen und die Erstellung eines Baulückenkatasters festzuschreiben. Die Erstellung eines solchen Katasters stehe zwar im Handlungskonzept, doch bisher sei hieran noch nicht gearbeitet worden. Die SPD-Fraktion habe einen Antrag der CDU-Fraktion im Januar 2013 zum Thema Baulückenkataster mit dem Verweis auf das Handlungskonzept weggewischt. Auch die Überprüfung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die noch auszuweisenden Wohnflächenpotentiale, eine Aktivierungsstrategie in Bezug auf den Stresstest Einfamilienhausbestand und die Quartiersanalyse seien relevante Themen und zu beschließen. Abschließend stellte Frau Scharrenbach für die CDU-Fraktion fest, dass in dieser Sitzung über die Vorlage nicht abgestimmt werde. Es würden die Beratungen zur Kenntnis genommen und am Donnerstag in der Sitzung des Rates abgestimmt werden.

Herr **Brüggemann** erwiderte auf die Anfrage von Frau Scharrenbach zur Zeitschiene, dass es der Verwaltung bewusst gewesen sei, dass die Fraktionen erhebliche Zeit für die Bearbeitung und Prüfung des Handlungskonzeptes Wohnen benötigen würden. Diese Auffassung habe sich erkennbar durch die sehr späte Einreichung des CDU-Antrages erst zum 17.03.2014 bestätigt. Im Hinblick auf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen, wie z.B. im Hemsack, sei in diesem Ausschuss und an anderen Stellen mehrfach dargestellt worden, dass zu prüfen sei, ob an anderer Stelle ein Ausgleich zu schaffen sei. Bezüglich des 5-ha-Zieles widerspreche die Position der CDU-Fraktion dem hier im Planungs- und Umweltausschuss am 27.01.2014 gefassten Beschluss, an dem festzuhalten sei. Wie es bereits von Frau Dyduch dargestellt worden sei, diene das Handlungskonzept Wohnen als planungspolitische Leitlinie und Grundlage. Die bloße Kenntnisnahme des Gesamtwerkes einerseits und die punktuelle Befrachtung durch Beschlussfassung andererseits mache keinen Sinn. Einzelne Beschlüsse, die ggf. erforderlich würden, seien im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes dann zu diskutieren.

Herr **Margraf** regte an, den Blick nicht ausschließlich auf die Flächenpotentiale zu richten, sondern Leerstände zu kategorisieren und zu katalogisieren, um diese wieder einer Nutzung zuzuführen.

Frau **Dyduch** wies den Vorwurf von Frau Scharrenbach zurück, die SPD-Fraktion habe einen Antrag der CDU-Fraktion im Januar 2013 zum Thema Baulückenkataster mit dem Verweis auf das Handlungskonzept weggewischt. Wie dem Protokoll zu entnehmen sei, sei über diesen Antrag diskutiert worden. Es sei jedoch festgestellt worden, dass das Thema Baulü-

ckenkataster zum Handlungskonzept Wohnen gehöre und auch erst in diesem Zusammenhang diskutiert und beraten werden solle.

Auf die Frage von Frau Dyduch im Hinblick auf den Einwand von Frau Scharrenbach, dass das Handlungskonzept Wohnen nicht ohne Weiteres als konzeptionelle Grundlage laut Baugesetzbuch genommen werden könne, erläuterte Herr **Liedtke**, dass dies eine Frage der Sichtweise und Interpretation sei. Der Beschlussvorschlag laute, das Handlungskonzept Wohnen als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen. Ein solcher Beschluss solle nicht zu Zwängen in der Stadtplanung führen. Er diene als Selbstverpflichtung des Rates, z.B. bei Bebauungsplanbeschlüssen zu prüfen, inwieweit Aspekte des Handlungskonzeptes Wohnen angesprochen und zu berücksichtigen seien. Ähnlich finde auch der Landschaftsplan oder der Freiflächenplan immer Berücksichtigung bei diversen Planungen.

Herr **Kühnapfel** stellte für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN dar, dass das Handlungskonzept Wohnen begrüßt werde, sowie als Handlungsrichtlinie bewertet und beschlossen werde. Bei der Umsetzung zukünftiger Planungen im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept Wohnen sehe er große Differenzen zwischen den Fraktionen. Aber auch in der Vergangenheit seien keine großen Flächenverschwendungen vorgenommen worden und Wohnbaupotentiale behutsam weiterentwickelt worden. Daher sei man bereits auf dem richtigen Wege und müsse nicht unbedingt ein solches Handlungskonzept Wohnen beschließen. Da das Handlungskonzept Wohnen jedoch eine gute Handlungsrichtlinie darstelle, solle es beschlossen werden.

Frau **Schaumann** unterstütze für die FDP-Fraktion das Handlungskonzept Wohnen und sehe es als Leitlinie für kommende Planungen. Insbesondere die Analysepunkte seien sehr interessant und hieraus könne für die Zukunft einiges abgeleitet werden. Die Anregungen des SPD-Antrages würden ihr jedoch zu sehr ins Detail gehen, da sie befürchte, dass diese Detailliertheit, z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, nicht umgesetzt werden könne. Im Hinblick auf den Punkt 6 des CDU-Antrages habe sie Bedenken, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer Sanierungssatzung überhaupt gegeben seien. Nach ihrer Einschätzung sei der Arbeitsaufwand für die Erstellung eines Baulückenkatasters zu groß.

Frau **Scharrenbach** richtete an die SPD-Fraktion den Einwand, dass es nicht ausreiche, das Handlungskonzept jetzt zur Kenntnis zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt hieraus einzelne Aspekte abzuleiten. Zur Thematik 5-ha-Ziel gehe sie davon aus, dass die SPD-Fraktion zwischenzeitlich ihre ablehnende Haltung geändert habe, da der Bürgermeister der Stadt Kamen auf Veranstaltungen dieses Ziel positiv bewertet habe. Herausragend und wichtig zu prüfen sei auch der Bereich Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße, auch im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur. Es sei schwierig, einen Beschluss zu fassen, wenn der Fraktion nicht alle Informationen vorliegen würden. So hätte der Bürgermeister der Stadt Kamen von einer Überarbeitung der Südfeldanalyse gesprochen, eine überarbeitete Fassung liege der CDU-Fraktion jedoch nicht vor. Sie wandte sich gegen die Kritik von Herrn Margraf und Herrn Kühnapfel, da diese selber keine Anträge eingereicht hätten.

Herr **Brüggemann** sagte eine Analyse der zur Diskussion stehenden Wohnbauflächenpotentiale und einen möglicherweise erforderlichen Aus-

tausch, auch im Hinblick auf die neu zu entwickelnde Fläche im Hemsack, zu. Überdies habe Frau Scharrenbach die Gelegenheit, ihre Interpretation der Beiträge des Herrn Bürgermeisters mit ihm persönlich in der anstehenden Ratssitzung zu erörtern.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass der fundamentale Unterschied zwischen den Anträgen der SPD- und der CDU-Fraktion darin liege, dass die SPD-Fraktion einen Beschluss fassen wolle und die CDU-Fraktion die Kenntnisnahme des Handlungskonzeptes Wohnen beschließen wolle. Hintergrund für die Haltung der CDU-Fraktion sei die Ansicht, dass das Handlungskonzept letztlich keine ausreichende rechtliche Grundlage entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB darstelle. Daher seien Einzelmaßnahmen zum Beschluss vorgeschlagen worden, die sicherlich zu gegebener Zeit noch zu ergänzen seien.

Herr **Margraf** stellte fest, dass das Handlungskonzept detailliert genug sei, um als Ratgeber zu fungieren und dass aus diesem Grunde eigene Anträge nicht erforderlich gewesen seien.

Zu TOP 4.1.

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2013

Beratung siehe TOP 4

Zu TOP 4.2.

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2014

Beratung siehe TOP 4

Zu TOP 4.3.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Beratung siehe TOP 4

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das „Handlungskonzept Wohnen Kamen“ nach den Regelungen des Baugesetzbuchs als konzeptionelle Grundlage für die zukünftige Flächennutzungs- und Bebauungsplanung. Damit wird das „Handlungskonzept Wohnen Kamen“ gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB als städtebauliche Planung, die zukünftig bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen ist, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 5 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Straßenbaumaßnahme "Hammer Straße" zwischen Kreisverkehrsanlage Derner Straße/Ostenallee/Hammer Straße und Ostring
Vorstellung der Maßnahme durch die Verwaltung

Herr **Neunert** stellte die Straßenbaumaßnahme an der Hammer Straße anhand von Lageplänen, die im Ratsinformationssystem (S. 25 und S. 26) hinterlegt sind, dar. Aufgrund der gravierenden Winterschäden der Jahre 2012/2013 an der Fahrbahn sei eine günstige Sanierung der Hammer Straße nicht mehr sinnvoll gewesen. Entgegen der für das Jahr 2015 in Aussicht gestellten Fördergelder seien schon für das Jahr 2014 Fördergelder vom Fördergeber in Höhe von 60 % des Gesamtvolumens von 350.000 € bewilligt worden, so dass in den Sommerferien die grundhafte Sanierung der Straße durchgeführt werden solle. Nach eingehenden Prüfungen sei festgestellt worden, dass der seinerzeit durchgeführte Ausbau korrekt nach den damaligen Richtlinien durchgeführt worden sei. Es würden jedoch Schäden an den Straßenablaufleitungen, die zu den Schäden in der Oberfläche geführt haben könnten, bestehen. Die neuen Ausbaurichtlinien würden einen wesentlich stärkeren Aufbau im Asphaltbereich vorsehen. Auch die 3-zeilige Rinne sei stark in Mitleidenschaft gezogen worden, sodass ein Neubau zwischen den Hochborden, ausgenommen des Grünbeetes, erfolgen werde. Der neue Ausbau werde mit einer 2-teiligen Pendelrinne ausgeführt werden. Der ungebundene Oberbau der Straße könne wiederverwendet werden. In Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Kamen würden die Kanaldeckel ausgewechselt werden. Aufgrund des barrierefreien Umbaus mit einem taktilen Leitsystem sei die Verkürzung der Busspur erforderlich. Die Baumaßnahme werde in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden, wobei die Trennung an der Einmündung zum Parkplatz liegen werde. Es solle die Zufahrt zum Parkplatz stets gewährleistet bleiben, da dieser Parkplatz u.a. als Ausweichplatz für das ehemalige Hertie-Parkdeck diene. Die Bauzeit werde ca. 8 Wochen betragen.

Auf Nachfrage von Frau **Gerdes** erläuterte Herr **Neunert**, dass der Radweg, die Bürgersteige und die Bushaltestellen nicht saniert würden, da ausschließlich der Asphaltausbau durch die Fördermaßnahme abgedeckt sei. Er sagte zu, die abgesackte Zufahrt vom Kreisverkehr Hammer Straße zum angrenzenden Parkplatz im Rahmen der Unterhaltung reparieren zu lassen.

Aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Baumaßnahmen am Nordring, an der Hertiebaustelle und an der Hammer Straße äußerte Frau **Scharrenbach** Bedenken bezüglich der gesamten Verkehrsführung im Stadtgebiet.

Herr **Neunert** teilte diesbezüglich mit, dass alle Maßnahmen bei der Zeit- und Verkehrsplanung bedacht worden seien. Die Verkehrsführung im Rahmen der Sanierung des Nordrings erfolge zweiseitig, so dass es zwar zu Behinderungen kommen werde, aber die Verkehrsführung nach wie vor bestehen bleibe.

Herr **Brüggemann** verneinte die Frage von Herrn **Kloß**, ob eine andere Formulierung des Förderantrages auch zu einer Förderung der Bushaltestellensanierung geführt hätte.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass derartig schlechte Straßenbeläge dort vorzufinden seien, wo reger Busverkehr herrsche.

Herr **Neunert** bestätigte diese Belastung, stellte jedoch als weitere Ursache die starke LKW-Belastung fest. Außerdem werde bedingt durch die schmale Fahrbahn und die Mittelinsel Spur gefahren. Der Verkehr könne sich nicht, wie auf breiteren Fahrstreifen möglich, verteilen.

Auf die Frage von Herrn **Margraf**, ob Flüsterasphalt eingebaut werde, erläuterte Herr **Brüggemann**, dass der Flüsterasphalt in einer Tempo-30-Zone seine Wirkung verfehle. Ein solcher Einbau sei erst bei Fahrbahnen ab Tempo 50 km/h sinnvoll.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen

6.1.1

Herr **Neunert** benannte die Straßen, die im Dünnschichtkaltverfahren (DSK-Programm) saniert werden sollen:

Kamen-Mitte:

Gartenweg

Goldbach (Restbereich, der noch nicht mit einem Dünnschichtbelag belegt wurde)

Ostkamp

Berliner Straße

Südkamen:

Pappelweg (außerhalb des Baubereichs der späteren Südkamener Spange)

Kamen-Heeren-Werve:

Theodor-Heuss-Straße

Weidenweg

Karlstraße

Breiter Weg (kleiner Parkplatz)

Kamen-Methler:

Hilsingstraße (Gehweg)

Heidestraße (Stichweg)

Es würde eine Fläche von insgesamt 8.550 qm saniert werden und das jährliche Budget von 140.000 € würde voll ausgeschöpft werden. Es könne noch, z.B. bedingt durch Arbeiten an Versorgungsleitungen, zu Änderungen in der Liste kommen.

6.1.2

Herr **Liedtke** erläuterte anhand von Luftbildern, die im Ratsinformationssystem (S. 28 – S. 30) hinterlegt sind, dass die Bundeswehr im vergangenen Jahr das Anliegen vorgetragen hätte, die Stadt Kamen möge entlang des Fuß- und Radweges am Kasernengelände zwischen Gießstraße und Königsborn die Bäume fällen, damit die Bundeswehr die Zaunanlage erneuern

könne. Bei einem Ortstermin sei festgestellt worden, dass zur Erneuerung des Zaunes 80 Bäume gefällt werden müssten, wovon 70 Bäume unter die Baumschutzsatzung fallen würden, die hier jedoch aufgrund des Außenbereiches keine Anwendung finden würde. Allerdings sei als zuständige Landschafts- und Naturbehörde der Kreis Unna zu beteiligen, was auch erfolgt sei. Die Stadt Kamen sei, obwohl man die Sicherheitsansprüche der Bundeswehr ernst nehme und anerkenne, nach Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine derartige Fällung, auch im Hinblick auf die von der Stadt Kamen zu tragenden Kosten, unverhältnismäßig sei und man habe nach Alternativen gesucht. Man habe sich darauf verständigt, einen Teil des Zaunverlaufes zu verändern, so dass hierdurch 40 Bäume nicht gefällt werden mussten. Die Zaunanlage in diesem Bereich sei zwischenzeitlich erneuert worden. Über den Verbleib der restlichen 40 Bäume sei noch nicht abschließend entschieden. Nach Meinung der Stadtverwaltung bestehe ausreichend Platz, den Zaun in die Kasernenfläche hereinzurücken, so dass die Bäume erhalten werden könnten. Die Bundeswehr habe im Zusammenhang mit dem Verfahren beim Kreis Unna ökologische Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe angeboten, jedoch sei die Verwaltung nach wie vor der Meinung, dass es eine alternative Lösung geben müsse, um die verbliebenen 40 Bäume zu erhalten.

6.1.3

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Bürgerinnen und Bürger in Kamen-Heeren-Werve am 29.03.2014 eingeladen seien, an einem Stadtteilspaziergang im Hinblick auf die Erarbeitung des Stadtteilkonzeptes mitzuwirken. Der Treffpunkt sei um 10.30 Uhr am Lutherzentrum in der Mittelstraße 66. Der Spaziergang werde fachlich begleitet durch das von der Stadt Kamen beauftragte Planungsbüro. Die Dauer betrage ca. 2 Stunden. Im Anschluss an den Spaziergang sei geplant, im Lutherzentrum die Ergebnisse zu bündeln und zu diskutieren.

6.2 Anfragen

6.2.1

Die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob es Neuigkeiten zu den Baumaßnahmen Im Telgei und an der Lindenallee (Lindenschänke) gebe, verneinte Herr **Liedtke**.

6.2.2

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob sich im Rahmen der Bahnhofsumfeldgestaltung Mehrkosten von 100.000 € ergeben hätten, so wie es die Presse berichtet hätte, erläuterte Herr **Liedtke**, dass der ursprünglich beschlossene Kostenrahmen über die gesamte Bauzeit unterschritten worden sei.

6.2.3

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach dem Baubeginn auf der Hochstraße, antwortete Herr **Liedtke**, dass der Baubeginn wie geplant im

Sommer in Bauabschnitten beginne. Der erste Bauabschnitt sei zwischenzeitlich auf den Bereich von der Straße Zollpost bis L663 festgelegt worden. Eine Sanierung in einem Abschnitt sei nicht möglich.

6.2.4

Herr **Liedtke** bestätigte auf Anfrage von Herrn **Kühnapfel**, dass im Zusammenhang mit der möglichen Fällung von 80 Bäumen entlang des Bundeswehrgeländes ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt worden sei.

6.2.5

Herrn **Kühnapfel** wies darauf hin, dass im Areal eines geschützten Biotops an der Westicker Straße im Bereich der Straße Im Haferfeld, Baumschnittmaßnahmen an den Kopfbäumen nicht fachgerecht durchgeführt worden seien. Durch den einseitigen Schnitt bestehe die Gefahr, dass die Bäume auseinanderbrechen würden.

Herr **Liedtke** sagte eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Die Weiden in dem angesprochenen Bereich stehen auf einer Privatfläche und innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die Anfrage wurde daher zuständigkeitshalber an den Kreis Unna (Untere Landschaftsbehörde) mit der Bitte um Prüfung und eventuell weiterer Veranlassung weitergeleitet.

6.2.6

Herr **Neunert** erläuterte auf Anfrage von Herrn **Margraf**, dass in der 13. und 14. Kalenderwoche der Asphalt auf der Derner Straße aufgetragen werde. In den darauffolgenden 2 Wochen würden noch Restarbeiten durchgeführt werden, so dass Ostern die Baumaßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein würde.

6.2.7

Auf Anfrage von Herrn **Margraf** teilte Herr **Liedtke** mit, dass die Kosten für das Handlungskonzept Wohnen rd. 60.000 € betragen würden, bei einem städtischen Eigenanteil von 30 %.

6.2.8

Herr **Margraf** teilte mit, dass er in Kamen-Heeren-Werve von besorgten Bürgern angesprochen worden sei, weil in der Zeit vom 14.-16.03.2014 auf den Feldern angeblich Schlacken oder Reste aus Biogasanlagen aufgebracht worden seien. Die Wege zwischen den Feldern seien so stark verschmutzt worden, dass sie teilweise unpassierbar geworden seien und er frage sich, ob die Bauern darauf hingewiesen werden könnten, derartige Verschmutzungen nicht zu hinterlassen.

Herr **Brüggemann** sagte zu, die Landwirtschaftskammer bezüglich der Anfrage anzuschreiben und eine Antwort nachzureichen.

Die Landwirtschaftskammer hat auf Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass die Reinigung der Feld- und Wirtschaftswege grundsätzlich als „Selbstverständlichkeit“ zu bewerten sei- allein schon unter dem Aspekt der Verkehrssicherung. Die Landwirtschaftskammer werde im Rahmen einer nächsten Veranstaltung die Landwirte auf die Reinigungspflicht der Wege hinweisen. Eine gesonderte schriftliche Mitteilung an die Landwirte werde nicht erfolgen, da das Erfordernis als solches allen bekannt sein müsste.

6.2.9

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich zum Thema Erneuerung der Zaunanlage auf dem Bundeswehrgelände, ob der Bundeswehr die Position der Verwaltung bekannt sei.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Bundeswehr die heute vorgetragene Position der Verwaltung kenne. Durch die unnachgiebige Haltung der Verwaltung sei erreicht worden, dass zumindest die Hälfte der Bäume geschützt worden sei. Die Verwaltung werde wohlwollend die Wünsche der Bundeswehr berücksichtigen und stehe in guten Gesprächen. Bei einer Abwägung der Interessen werde auch die partnerschaftliche Position berücksichtigt werden. Am Ende werde man einen für beide Seiten tragbaren Konsens finden.

6.2.10

Frau **Middendorf** teilte bezüglich des Kreisverkehrs an der Westicker Straße/Königstraße mit, dass dieser Platz, der mit Buschrosen und Blumen bepflanzt worden sei, im letzten Jahr sehr stark verunkrautet gewesen sei. Sie habe Herrn Steffen vom Servicebetrieb diesbezüglich angesprochen und die Auskunft erhalten, dass beabsichtigt sei, den Kreisverkehr mit Rasen einzusäen. Vor einigen Tagen habe jedoch ein Gartenbaubetrieb die Rosenfläche gesäubert. Daher stelle Sie die Frage, ob noch Rasen eingesetzt werde.

Herr **Lipinski** sagte eine Beantwortung der Frage mit dem Protokoll zu.

Der Servicebetrieb teilt auf Anfrage mit, dass die Überlegungen hinsichtlich der Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes noch nicht abgeschlossen seien. Insofern verbleibe es noch bei der aktuellen Bepflanzung.

6.2.11

Herr **Standop** stellte im Zusammenhang mit dem Abriss des Hertie-Gebäudes fest, dass einige Parkplätze wegfallen seien. Eine Aussage des Bürgermeisters der Stadt Kamen aus der Vergangenheit sei gewesen, dass man auf der Suche nach weiteren Behelfsparkplätzen sei. Er stelle nun die Frage, ob noch weitere Parkflächen ausgewiesen würden.

Die Initiative des Bürgermeisters der Stadt Kamen sei im November 2013 mit Blick auf die Vorweihnachtszeit entstanden, als man noch davon ausgegangen sei, dass der Wegfall der 240 Parkplätze im Weihnachtsgeschäft zu einem Parkproblem führen könnte. Die Hertie-Parkfläche hätte durch den verschobenen Abriss in der Vorweihnachtszeit noch genutzt werden

können, so dass die befürchteten Engpässe nicht entstanden seien. Es zeichne sich jedoch ab, dass die Parkplätze in der jetzigen Anzahl doch ausreichend sein könnten. Gleichwohl sei man bemüht, eine vorübergehende Vereinfachung des Parkraumzuganges zu schaffen. Ob dies gelingen werde, sei jetzt noch nicht zu sagen, da es von einvernehmlichen Gesprächen der Geschäftspartnern untereinander abhängen würde, so Herr **Brüggemann**.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer